

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 09.03.2022

Die Einladung erfolgte am 02.03.2022

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	E
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Andreas Rohringer	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	E
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	E

GGR Aichelburg-Rumerskirch anwesend ab TOP04

SPÖ:	12
EBER	5
ÖVP	3
Summe:	20

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Bgm. Roman Stachelberger

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 2 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Sanierung Kabinendächer Freibad KIP Projekt

Punkt 04: Fördervertrag Radweg

Punkt 05: Wartungsvertrag Heizung, Klima, Lüftung im Kindergarten 1

Punkt 06: Zuschuss Heizung Räumlichkeiten Tischtennisverein

Punkt 07: Mietverträge

Punkt 08: Personalangelegenheiten

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 27.12.2021 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Sanierung Kabinendächer Freibad KIP Projekt

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass eine Ausschreibung über die Dachsanierung der Kabinen im Freibad Ebergassing erfolgt ist.

Es wurden 4 Angebote eingeholt:



ERLEBNISBAD EBERGASSING - AUSSCHREIBUNG DACHSANIERUNG ANBOTSPRÜFBERICHT UND VERGABEVORSCHLAG

1. Allgemeines:

Im Erlebnisbad Ebergassing sind neben den Wasserbecken zwei unbeheizte Garderobengebäude vorhanden. Diese Gebäude sind ca. 26 m bzw. 31 m lang und ca. 7,55 m breit (+ ca. 1m Dachüberstand) und wurden Ende der 1960er Jahre errichtet - eine Fotodokumentation zur Übersicht des Bestandes liegt bei.

Die tragenden Außenwände bestehen aus 25 cm dicken Ziegelmauerwerk, darauf liegt ein Pultdachstuhl.

Zur natürlichen Belichtung der Garderoben sind Oberlichtsheds vorhanden, die mittlerweile undicht sind. Diese sollen ersatzlos entfernt werden.

Die vorhandene Blechdeckung (samt Rinnen und sonstigen Verblechungen) soll ebenso entfernt werden und ein neues bituminöses Flachdach aufgebaut werden.

Aufgrund des von uns erstellten Leistungsverzeichnisses wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots zum Zweck einer Direktvergabe eingeladen - LV samt Beilagen siehe Beilage.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung waren notwendige Elektro- und sonstige Installationsarbeiten, diese sind gesondert zu betrachten.

2. Angebotseröffnung:

Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und vier Angebote abgegeben, die Angebotseröffnung fand am 23-02-2022, 08:00 Uhr in unserem Büro statt - siehe nachfolgende Übersicht.

INGENIEURBÜRO RESEARITS
22100 EBERGASSING

PROTOKOLL ANBOTSBERÖFFNUNG				
PROJEKT: Erlebnisbad Ebergassing		VERFAHRENSART: Direktvergabe		
GEWERK: Dachsanierung		ANGEBOTSBABGABE - UHR UND ORT: 21-12-2021, 12:00 Uhr, Büro Researits		
Off.Nr.	Biet.	empfangt	Angebotssumme netto, excl. Ust. Beilagen	Anmerkungen, allenfalls wichtige Mängel...
1	FA. WITTDACH, 2441 AUFENBERG	17.02.2022, 10:00	€ 25.249,57	ANFORDERUNGSANWENDE
2	FA. NORBERTACH, 2230 LUTEN	17.02.2022, 10:00	€ 29.259,86	ALLE ANFORDERUNGEN ANWENDE
3	FA. EDWY, 2122 LANGENB.	18.02.2022, 11:00	€ 77.075,70	—
4	FA. ZWISCHEN, 2322 (3016/2017)	22.02.2022, 10:00	€ 77.954,-	STÄRKUNG IM LV AUF SEITE 2 !!
5) EDWY PROBLEME! SIEHE QUANTIFIKATION				
Beginn und Ende der Angebotseröffnung		23.02.2022 8:00 - 8:30	Die Mitglieder der Kommission <i>[Signature]</i>	

3. Angebotsprüfung:

Bei der rechnerischen Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass ein Angebot (das Angebot der Fa. Drechsler) einen Rechenfehler aufweist (Summe in der LG 23 falsch addiert).

Die korrigierte Summe siehe folgt, nähere Details sind dem Preisspiegel in der Anlage zu entnehmen.

LV/BAD EBERDACH

Seite 1

Erlebnisbad Ebergassing

Dachsanierung

Preisspiegel nach Angebotssummen

gedruckt am 23.02.2022

Angebot Nr.	Bietername	B	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% DIN	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A001	DWH	G	001	77.073,70	0,00 0,00 %	77.073,70	20,00	15.414,74	92.488,44	0,00 %	
A002	WELTDACH	G	002	85.804,57	0,00 0,00 %	85.804,57	20,00	17.160,91	102.965,48	11,33 %	
A003	NORMDACH	G	003	89.287,36	0,00 0,00 %	89.287,36	20,00	17.857,47	107.144,83	15,85 %	
A004	DRECHSLER	G	004	100.586,00	0,00 0,00 %	100.586,00	20,00	20.117,20	120.703,20	30,51 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	B	R
A001	DWH	EUR	G	001
A002	WELTDACH	EUR	G	002
A003	NORMDACH	EUR	G	003
A004	DRECHSLER	EUR	G	004

* = Angebot nicht in Projektwährung

S = Status

? = Keine detaillierte Beschreibung

G = Gultiges Angebot

F = Fehlbehaftetes Angebot

R = Referenz

In der sachlichen Angebotsprüfung wurden (behebbarer) Mängel in den Angeboten der Bieter Weltdach, Normdach und Drechsler festgestellt.

Da das preislich erstgereichte Angebot der Fa. DWH fehlerfrei war wurde auf eine Aufforderung zur Behebung der Fehler der anderen Angebote verzichtet und mit dem erstgereichten Bieter ein Aufklärungsgespräch geführt und protokolliert- siehe Beilage.

4. Zusammenfassung+Vergabevorschlag

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis- jenes der Fa. DWH- entspricht den Bestimmungen der Ausschreibung, der Preis ist angemessen.

Der Bieter ist befugt, leistungsfähig und verfügt über ausreichende positive Referenzen.

Ein Aufklärungsgespräch mit diesem erstgereichten Bieter fand statt, u.a. wurde hier vom Bieter ein Skonto in der Höhe von 3% bei Zahlung binnen 21 Tagen, 30 Tage netto angeboten.

Aufgrund des deutlichen Preisrückstandes war eine weitere Prüfung der nachgereichten Angebote nicht erforderlich.

Es wird empfohlen, dem Angebot der Fa. DWH – Dach&Wand Huemer+Co GmbH, 2103 Langenzersdorf, Lagerstraße 36 den Zuschlag zu einem **Gesamtpreis von € 77.073,70 zuzüglich Ust** mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen abzüglich 3% Skonto/ 30 Tagen netto zu erteilen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.03.2022 die Arbeiten wie vorgetragen an die Firma DWH vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 04: Fördervertrag Radweg

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgender Fördervertrag von Klimaaktiv für den Geh- und Radweg in der Siedlergasse zu beschließen ist:

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung
Herrn Max Witek
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LE 14-20
Entscheidung für den Ländlichen Raum

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

über die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 des Rates vom 17.12.2013 und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen,

sowie über die Gewährung einer nationalen Förderung

abgeschlossen auf Grundlage der Förderungsrichtlinie 2013 für das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, 1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung**, KUR R015W0785, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten gemeinsam mit Gemeinde Ebergassing.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1. Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **C187754**, ist die Förderung folgender Maßnahme,

Bezeichnung:	Radinfrastruktur - Geh- und Radweg Siedlergasse (Ebergassing)
Standort:	Ebergassing
Einreichdatum:	02.08.2021
Fertigstellungsdatum:	31.07.2023

die auf Vorschlag des Beirats in Angelegenheiten des klimaaktiv mobil Förderungsprogrammes vom 30.11.2021 vom Präsidium des Klima- und Energiefonds mit Entscheidung vom 14.12.2021 gewährt wurde.

1.2. Die mit 01.01.2013 in Kraft getretene Förderungsrichtlinie für das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/ka_mobil_klien_agb_standard.pdf) und die auf die Förderungsrichtlinie erlassenen und zum Zeitpunkt der Einreichung veröffentlichten Informationsblätter sind integrierende Bestandteile dieses Förderungsvertrages.

1.3. Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsantrag vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Erklärungen und Daten sind wesentlich im Sinne des § 14 Abs. 1 Z1 der Förderungsrichtlinien und integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

1.4. Beim Auftreten von Widersprüchen in den Bestimmungen der Regelwerke gelten diese in nachstehender Reihenfolge:

- Förderungsrichtlinien für das klimaaktiv mobil Förderungsprogramm
- auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH veröffentlichte Informationsblätter
- Förderungsvertrag
- Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Ungültigkeit, Unzulässigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

2. Ausmaß der Förderung

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Kosten für die Anlage:	61.139,00 Euro
förderungsfähige Kosten für die Planung:	0,00 Euro
Summe der förderungsfähigen Investitionskosten:	61.139,00 Euro
vorläufige Förderungsbasis:	61.139,00 Euro
vorläufiger Förderungssatz:	45,00 %
vorläufige maximale Gesamtförderung:	27.513,00 Euro

Die vorläufige maximale Gesamtförderung setzt sich zu 49,43 % aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 und zu 50,57 % aus Bundesmitteln zusammen.

Bei der Berechnung der Förderungshöhe wurden folgende Zuschläge unter der Annahme inkludiert, dass die entsprechenden Voraussetzungen gemäß Informationsblättern erfüllt werden:

Bewusstseinsbildungszuschlag 5 %

Die Zuschläge werden als prozentueller Zuschlag auf die förderungsfähigen Investitionskosten berechnet und nur bei Nachweis der Einhaltung der Anspruchsvoraussetzungen im Zuge der Endabrechnung gewährt.

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung. Sollte es im Rahmen der Projektumsetzung beispielsweise zu einer Veränderung der Kostenstruktur oder der Projekteinhalte gegenüber den Angaben in den Antragsunterlagen kommen oder sich andere wesentliche Förderungsvoraussetzungen ändern, wird die Gesamtförderung gemäß dem Informationsblatt zur Endabrechnung neu berechnet. Das kann Auswirkungen auf den Betrag der Gesamtförderung, die Förderungsbasis und/oder den Förderungssatz haben.

Die Förderung wird als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt.

2.1. Im Rahmen des geförderten Investitionsvorhabens werden nur Leistungen, die ab dem 02.08.2021 begonnen wurden, anerkannt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Planungsleistungen des Investitionsvorhabens insofern, als diese anerkannt werden können, auch wenn deren Leistungszeitpunkt vor diesem Datum liegt. Für unter Verwendung des Formulars „Nachantrag“ nachgereichte Anlagen-, Bau- und/oder Planungskosten gilt gemäß Informationsblatt Antragstellung (Punkt 3) für die nachgereichten Anlagen- und Baukosten als Beginn des Leistungszeitraumes das Eingangsdatum des Nachantrages.

2.2. Die geförderte Investition ist bis spätestens 31.07.2023 durchzuführen.

Sollte es bei der Umsetzung des geförderten Vorhabens zu einer zeitlichen Verzögerung und damit zu einer Überschreitung der Fertigstellungsfrist kommen, ist beim Förderungsgeber schriftlich um Fristverlängerung anzusuchen.

2.3. Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, die zur Endabrechnung vorgelegten Rechnungen als Originale oder bescheinigte Kopien oder bescheinigte Belegsdrucke oder elektronische Rechnungsbelege für die Dauer von 10 Jahren ab Ende des Jahres der vollständigen Auszahlung der Förderung verfügbar zu halten.

2.4. Es ist darauf zu achten, dass sich die vorgelegten Rechnungen auf die im Punkt 2 dieses Vertrages angeführten Kosten beziehen und von den angeführten Positionen umfasst sind. Bei der Ausführung des Projektes ist entsprechend den mit dem Antrag und etwaigen Nachanträgen eingereichten Unterlagen, welche der Förderungszusicherung bindend zugrunde liegen, vorzugehen. Die vorgelegten Kosten müssen aktivierungsfähig sein.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorgaben werden die betroffenen Kosten im Zuge der Endabrechnung nicht anerkannt.

- 2.5. Falls im Zuge des Zahlungsantrags nicht förderbare Kostenpositionen vorgelegt werden, kann es gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 zu einer überproportionalen Kürzung der Förderung kommen.
- 2.6. Der Förderungsnehmer hat bei sonstiger Rückforderung bzw. Einstellung bzw. Kürzung der Förderung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die jeweils für ihn verbindlichen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Förderungsgeber führt im Zuge der Endabrechnung eine Plausibilitätsprüfung des Vergabeverfahrens durch, welche jedoch keine Vergabekontrolle im formellen oder rechtlichen Sinn darstellt. Sollten zum Zeitpunkt der Prüfung oder einem späteren Zeitpunkt Fehler im Vergabeverfahren offensichtlich werden, können entsprechende rechtliche Konsequenzen eingeleitet werden, die eine Auswirkung auf die Förderungshöhe bzw. die generelle Förderungsfähigkeit haben.

3. Auszahlungsbedingungen

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH prüft vor der Auszahlung die vertragsgemäße Umsetzung der geförderten Maßnahme. Die Auszahlung der zugesicherten Förderung erfolgt über die Agrarmarkt Austria und kann erst nach Erfüllung nachfolgender Bedingungen veranlasst werden. Die Agrarmarkt Austria behält sich vor, den zugesagten Zuschuss nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in einem Betrag oder in Teilbeträgen auszusahlen.

Folgende Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung bevorzugt per Online-Plattform zu übermitteln. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:

<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kueakamobil&pid=82225492fb090881888c3c6ccf118209d9b81ee893ad15131bafdadf9ca99900>

- 3.1. Firmenmäßig gefertigter Abrechnungsbericht des Vorhabens mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung der zu fördernden Maßnahme.

Der Abrechnungsbericht hat jedenfalls folgende Unterlagen zu enthalten:

- 3.1.1. das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Formular Zahlungsantrag (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/ka_mobil_ea_elerzahlungsantrag_investkosten.xls),
- 3.1.2. Sämtliche im Formular Zahlungsantrag angeführte Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie sowie einen Nachweis der getätigten Zahlung (z.B. Unterschrift des Kreditinstitutes auf dem Zahlungsantrag, Kontoauszüge, elektronische Umsatzlisten). Sämtliche zur Endabrechnung vorgelegte Rechnungen müssen bezahlt sein.

Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer bezahlt, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweise über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege),
- Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.

- 3.1.3. Belege über das Bestelldatum der wesentlichen Anlagenteile in Kopie.
- 3.1.4. Liegt bei geförderten Leistungen bzw. Maßnahmen die Verpflichtung einer öffentlichen Auftragsvergabe gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG idGF) vor, muss im Zuge der Endabrechnung eine entsprechende Dokumentation der öffentlichen Auftragsvergaben vorgelegt werden. Für reine Direktvergaben ab einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 12.500 Euro ist als Nachweis das Formblatt „Direktvergabe“ (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/_Formblatt_Direktvergabe.xlsx) und bei

darüberhinausgehenden Vergabeverfahren das Formblatt „Vergabe“ (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/_Formblatt_Vergabe.xlsx) zu verwenden.

- 3.2. Bei Endabrechnung sind alle weiteren beantragten, zugesicherten und erhaltenen Förderungen für die vertragsgegenständliche Maßnahme anzugeben. Der Förderungsgeber behält sich vor, auf dieser Grundlage die Gesamtförderung neu zu berechnen und im Fall von unzulässigen Mehrfachförderungen den Gesamtförderungsbetrag zu kürzen oder den Förderungsvertrag zu stornieren.

Sollte sich nach Auszahlung der Förderung herausstellen, dass Mehrfachförderungen unzulässigerweise in Anspruch genommen wurden, können nachträglich entsprechende Rechtsfolgen wie beispielsweise Rückforderungen eingeleitet werden.
- 3.3. Nachweis der erfolgten Inaugenscheinnahme der geförderten Anlage gemäß VO (EG) 1305/2013.
- 3.4. Mit der Endabrechnung ist ein ausführlicher Projektabschlussbericht (Download der Formularvorlage unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/projektabschlussbericht_klien.doc) mit einer detaillierten Beschreibung und Evaluierung des umgesetzten Vorhabens vorzulegen. Für die Aufstellung der errichteten Radwege ist das Datenblatt zur Endabrechnung von Radwegen zu verwenden (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/datenblatt_radwege.xls).
- 3.5. Bei Projekten, deren Durchführung in mehreren eindeutig abgrenzbaren Bauabschnitten erfolgt und deren zugesicherte Gesamtförderung mehr als 500.000 Euro beträgt, ist die Durchführung einer Teilabrechnung über mindestens 40% des zugesicherten Investitionszuschusses möglich. Dabei muss eine eindeutige Zuordnung der vorgelegten Abrechnungsbelege zur Teilabrechnung möglich sein. Der Nachweis über die Erfüllung der Auszahlungsbedingung 3.1.4 hat sinngemäß und entsprechend dem Umsetzungsgrad bei Teilabrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Erreichen des jeweiligen Umsetzungsgrades zu erfolgen.
- 3.6. Bei Teil- und Endabrechnung ist die Kostenbeteiligung Dritter (weitere Förderungen, Einnahmen etc.) zur Finanzierung des Vorhabens verpflichtend darzustellen. Die Förderungsstelle behält sich vor, auf dieser Grundlage die Förderungshöhe neu zu berechnen. Gebietskörperschaften müssen mindestens 25 % der umweltrelevanten Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst tragen.
- 3.7. Übermittlung eines Fotos der geförderten Fahrzeuge bzw. der geförderten Maßnahme mit deutlich sichtbarem Hinweis auf die Förderung des Klima- und Energiefonds im Rahmen des klimaaktiv mobil Förderungsprogramms als Nachweis der Einhaltung der Publikationsvorschriften gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/ka_mobil_klien_agb_standard.pdf). Für beispielsweise Fahrzeuge und E-Ladestationen verwenden Sie bitte den, mit dem Förderungsvertrag übermittelten Aufkleber von klimaaktiv mobil. Ausgenommen sind Drucksorten, Präsentationen, Presseausendungen u.ä.: in diesem Fall erfolgt der Nachweis der Einhaltung der Publikationsvorschriften durch Zusendung eines Belegexemplars.

4. Technische Auflagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich während der Umsetzung und des Betriebs der beantragten Maßnahme neben der Einhaltung der behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen zur Einhaltung der folgenden technischen Auflagen. Die Einhaltung dieser Auflagen ist Grundlage für die Förderungsentscheidung und auf Verlangen sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

- 4.1. Der im Förderungsantrag dargestellte Umwelteffekt des geförderten Vorhabens ist einzuhalten.
- 4.2. Alle baulichen Maßnahmen sind gemäß den aktuell gültigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS 03.02.13 Radverkehr) der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr auszuführen.
- 4.3. Bei Maßnahmen zur Forcierung des Fuß- und Radverkehrs sind zumindest für die Dauer von vier Jahren nach Umsetzung der geförderten Maßnahme alle notwendigen und zweckmäßigen Aufzeichnungen (z.B. Radfahrerzählungen) zur Beurteilung des Erfolges der umgesetzten Maßnahme zu führen. Für die Aufzeichnungen sind die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden (Download unter: www.umweltfoerderung.at/uploads/)

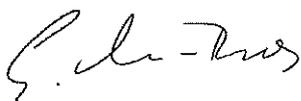
aufzeichnungen_radinfrastruktur.xls). Die Aufzeichnungen sind der Kommunalkredit Public Consulting GmbH auf Verlangen vorzuweisen.

- 4.4. Im Falle der Veräußerung jeder von der Förderung umfassten Maßnahme innerhalb von zehn Jahren nach Umsetzung, ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH unverzüglich schriftlich zu verständigen. Für den Fall, dass der im Förderungsansuchen projektierte Umwelteffekt dadurch nicht mehr gewährleistet werden kann, ist die ausbezahlte Förderung aliquot (bezogen auf die Betriebsjahre nach Inbetriebnahme) über Aufforderung zurückzuzahlen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Die unterfertigte Annahmeerklärung ist per Onlineplattform zu übermitteln. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier:
<https://www.meinefoerderung.at/weblinks?cluster=kuae&pid=82225492fb090881888c3c6ccf118209d9b81ee893ad15131bafdadf9ca99900>
Die Vertretungsbefugnis der unterfertigenden Organe des Förderungsnehmers sowie die Echtheit der Unterschriften müssen beglaubigt bzw. bestätigt (durch Gemeindeamt, Kreditinstitut, Gericht oder Notar) sein.
- 5.2. Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass sich der Förderungsgeber vorbehält, im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 5.3. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting



Mag. Gerlinde Mayerhofer-Fras



DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt



LE 14-20

EM/AM/Proj/LE/14/14/01/01/01/01/01

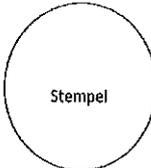
ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Förderungsnehmer erklären die gemeinsame vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 14.12.2021, GZ C187754, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt Radinfrastruktur - Geh- und Radweg Siedlergasse (Ebergassing). Der Förderungsnehmer Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung, KUR R015W0785 ist bevollmächtigt, in allen Förderangelegenheiten der gegenständlichen Maßnahme alle weiteren Förderungsnehmer zu vertreten. Insbesondere erfolgt die Auszahlung der Förderung auf das vom Förderungsnehmer Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung bekanntgegebene Konto.

Ort	Datum	Unterschrift Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenplanung
-----	-------	---

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Bestätigung (durch Gemeindeamt oder Kreditinstitut) oder Beglaubigung (durch Gericht oder Notar) der Vertretungsbefugnis und Echtheit der Unterschriften:

	<p style="text-align: right;">_____ am _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
---	--

BITTE BEACHTEN SIE DIE NÄCHSTE SEITE!

Punkt 05: Wartungsvertrag Heizung, Klima, Lüftung im Kindergarten 1

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Wartung für die Heizung, Klima und Lüftung im Kindergarten 1 durchgeführt werden möge:

Wärme-Wasser-Lüftungsanlagen Ges.m.b.H.
WWLA BELEBT DAS LEBEN, SEIT 1975

W W L A Ges.m.b.H.

T:+43 1 707-82-36 Fax DW 16 M:office@wwla.at
2322 ZWÖLFAXING Schwechater Straße 70-72

An die
Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Proj. : GEM.EB0004
TelNr : 02234 722 86-0
Bearb.: ap
Konto : 209215
Abt/Tech.: ALL/

Lieferort :
Neubau Kindergarten
Waldgasse
2435 Ebergassing

Wien, 05-03-2021

ANBOT Nr.: 21216

Betrifft: Wartungsangebot 2021
vom : 05-03-2021

Pos/Menge	Bezeichnung	Preis EUR	Betrag EUR
001 1,00 PA	Wartung der Lüftungsanlage Wartung von: VERSO-R-50-ML/AZ-H-EC/IE4/5.7/5.7 WARTUNGSPLAN - Sichtkontrolle der Wärmerückgewinnung - Sichtkontrolle der Wärmetauscher (Register) - Sichtkontrolle von den beiden Ventilatoren - Überprüfung der Klappenstellantriebe bei der Frischluft und Fortluft - Überprüfung des evtl. vorhandenen Kondensatablaufes auf korrekte Funktion - Überprüfen von Funktion der Ventilatoren - Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen bei den Antriebs-Motoren - Überprüfung aller Temperaturfühler - Überprüfen des ordnungsgemäßen Betriebes anhand der Betriebszustandsanzeigen der Steuer- und Regelanlage - Kontrolle des Gerätes auf betriebsrelevante bzw. mechanische Beschädigungen. Inkl. Filter für die Wartung und je vier Stück Ersatzfilter Voraussetzung ist die freie Zugänglichkeit zum Lüftungsgerät und zur Steuer- und Regelung	1.047,74	1.047,74
Uebertrag :			1.047,74

Wärme-Wasser-Lüftungsanlagen Ges.m.b.H.
 WWLA BELEBT DAS LEBEN. SEIT 1975

W W L A Ges.m.b.H.

T:+43 1 707-82-36 Fax DW 16 M:office@wwla.at
 2322 ZWÖLFAKING Schwechatzer Straße 70-72

ANBOT Nr.: 21216

Seite 2

Pos/Menge	Bezeichnung	Preis EUR	Betrag EUR
	Uebertrag :		1.047,74
002 1,00 PA	<p>Wartung der Wärmepumpe durch die Erzeugungsfirma Einfache Wartung (inkl. Dichtheitskontrolle) - Kälteseitige Dichtheitskontrolle nach Verordnung (EU) Nr. 517/2014, bzw. 1516/2014 - Innenraum auf Verschmutzung überprüfen - Flex-Schläuche auf Beschädigungen und Dichtheit kontrollieren - Überprüfung der elektrischen Anschlüsse und Steckverbindungen - Kontrolle der kälteseitigen Betriebswerte - Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen, Pumpen und Umschaltventile - Kontrolle des Heizungsdruckes und der Heizungswasserqualität - Kontrolle der Regler Einstellungen und Fühle</p> <p>Dokumentation: Bei jeder Wartung wird als Nachweis ein Wartungsprotokoll ausgefüllt und an den Auftraggeber elektronisch übermittelt. Die erfolgte Dichtheitsprüfung nach Verordnung (EU) 517/2014 bzw. 1516/2014 wird ins Prüf- und Anlagenbuch eingetragen.</p> <p>Material: Im Garantiefall werden die benötigten Ersatzteile für die gegenständlichen Geräte kostenlos zur Verfügung gestellt. Andernfalls gelten die Preise gem. der jeweils aktuellen Ersatzteilliste von IDM, abzüglich einem Fahrt und Arbeit: Die Fahrt- und Arbeitskosten (inkl. Fahrtzeit) für die Durchführung der jährlichen Wartung sind in der angeführten Wartungsgebühr enthalten.</p> <p>Serviceeinsätze für Störungsbehebungen oder sonstige Reparaturen sind kostenpflichtig, sofern sie nicht durch die Garantie gedeckt sind.</p>	675,51	675,51
003 1,00 PA	<p>Wartung der Heizungsanlage enthalten:</p>		
	Uebertrag :		1.723,25

Wärme-Wasser-Lüftungsanlagen Ges.m.b.H.
WWLA BELEBT DAS LEBEN. SEIT 1975

W W L A Ges.m.b.H.

T:+43 1 707-82-36 Fax DW 16 M:office@wwla.at
2322 ZWÖLFXING Schwechater Straße 70-72

ANBOT Nr.: 21216 Seite 3

Pos/Menge Bezeichnung Preis EUR Betrag EUR

Uebertrag : 1.723,25

-Funktionskontrolle der Heizkreisverteiler
-Kontrolle und Regulierung der Wassermengen
-Funktionskontrolle der Vorregelkreise der
Heizung
-Funktionskontrolle der Bodenkonvektoren und
Förderpumpen
185,90 185,90

004 1,00 PA Wartung der Kühlanlage
enthalten:
-Funktionskontrolle der förderpumpe für den
Kühlkreis
-Funktionskontrolle der Fancoils in den
Gruppenräumen
432,85 432,85

005 1,00 PA Wartung der Sanitäreinrichtungen
enthalten:
-WCs
-Waschtisch
-Armaturen
-Temperaturbegrenzer
212,85 212,85

006 1,00 PA Wartung der MSR
enthalten:
-Funktionskontrolle des Schaltschranks
-Funktionskontrolle der Stellglieder, der
Fühler und der Bedienteile.
849,75 849,75

007 1,00 PA Funktionskontrolle Warmwasserspeicher 223,85 223,85

Gesamtbetrag EUR 3.628,45
20,00% MWST EUR 725,69

Endbetrag EUR 4.354,14
=====

Unsere UID : ATU 16870303
Unsere DGNr: 100072199
Ihre UID : ATU 16230905

WWLA Gesellschaft mbH
Schwechater Str. 70-72, 2322 Zwölfxing
T 01-707 82 36-0 F 01-707 82 36-15
M:office@wwla.at, WWW.WWLA.AT

Im Zuge der Wartung wird Gemeindepersonal anwesend sein und es wird für die Zukunft die Entscheidung zu treffen sein, was von der Firma WWLA und was in Eigenregie durchgeführt werden kann.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.03.2022, die Fa. WWLA mit der Wartung wie vorgetragen zu beauftragen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Zuschuss Heizung Räumlichkeiten Tischtennisverein

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Tischtennisverein um einen Zuschuss betreffend die Heizung in den Räumlichkeiten des Vereins angesucht hat.

Cinadr: 5.032,51 exkl. Elektroanschluss

Cooltec- Lehner: 5.409,83 inkl. Elektroanschluss

Die Arbeiten werden vom Tischtennisverein in Auftrag gegeben.

Es wird ein Zuschuss in der Höhe von € 2.700, -- vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 09.03.2022 dem Zuschuss für die Heizung des Tischtennisvereins, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
